

# ALBSTADT

## DRUCKSACHE

Nr. 149/2023

Amt für Familie, Bildung, Sport und  
Soziales  
Ilch, Andreas  
06.10.2023

**Betrifft: Integrationsbeauftragte der Stadt Albstadt**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Ausschuss für Soziales, Kultur, Schule und Sport	16.11.2023	Ö	Kenntnisnahme	

### Beschlussvorschlag

Der Bericht der Integrationsbeauftragten Frau Anna Dreiszas für den Zeitraum ab Oktober 2022 wird zur Kenntnis genommen

### Finanzielle Auswirkungen

keine

## **Sachverhalt**

Zum 01.10.2022 wurde eine 50%-Stelle „Integrationsbeauftragte“ geschaffen und am 04.10.2022 mit Frau Anna-Sophie Dreiszas besetzt.

Die halbe Stelle Integrationsbeauftragte wird laut Beschluss des SKSS vom 15.07.2021 und GR vom 07.04.2022 – in der Zeit der dreijährigen Befristung – über das Sondervermögen Roll finanziert.

Am 14.11.2022 wurde eine Förderung im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung von Integrationsbeauftragten „VwV Integrationsbeauftragte“ beantragt und mit Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 22.12.2022 für das Jahr 2023 mit 10.000,00 EUR bewilligt. Der Mittelabruf erfolgte am 30.08.2023.

Die Integrationsbeauftragte dient als zentrale Vermittlungs-, Informations-, Koordinierungs- und institutionelle Beratungsstelle.

Integration ist ein wechselseitiger Prozess. Es handelt sich um eine dauerhafte politische und gesellschaftliche Aufgabe, mit dem Ziel den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu stärken. Voraussetzung dafür ist es, dass die Mehrheitsgesellschaft aufnahmefähig ist und die Zugewanderten bereit sind, sich in die Gesellschaft einzubringen. Eine gelungene Integration ist geprägt von dem Gefühl der Zugehörigkeit zur Gesellschaft. Hierzu ist ein gemeinsames Verständnis für ein Zusammenleben notwendig.

Unsere Gesellschaft ist geprägt von Zuwanderung und Vielfalt. Bei Integrationsarbeit handelt es sich um eine Querschnittsaufgabe. Handlungsfelder der kommunalen Integrationsarbeit sind beispielsweise Arbeit, Wirtschaft, Sport, Kultur und Gesundheit. Hierzu gehören unter anderem gesellschaftliche Integration, sozialräumliche Integration im Wohnquartier, Integration durch interkulturelle Kulturarbeit, Sport und Integration, bürgerschaftliches Engagement, Partizipation, interkulturelle Öffnung der Verwaltung sowie Information und Kommunikation.

Die Handlungsspielräume der Kommunen im Bereich Integration und Pflichtaufgaben wie Erziehung und Soziales sind durch Entscheidungen und Zuständigkeiten auf Bundes- und Landesebene eingeschränkt. Kommunen haben bei der Integration von Flüchtlingen sowie Migrantinnen und Migranten dennoch eine zentrale Funktion.

Ein strukturiertes Vorgehen benötigt eine Zusammenarbeit aus Stadtverwaltung, sachkundigen BürgerInnen, Institutionen und MigrantInnen sowie entsprechenden Arbeitskreisen, um eine Bestandaufnahme vorzunehmen, Bedarfe zu ermitteln, Handlungsfelder zu bestimmen, Ziele zu entwickeln und dadurch kurz- und langfristig Veränderungen anzustreben.

Seit Aufnahme der Tätigkeit lagen die Schwerpunkte von Frau Dreiszas täglicher Arbeit im Bereich der Netzwerkbildung, der Interkulturellen Woche und der Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit.

Frau Dreiszas wird den Mitgliedern des Ausschusses über ihre bisherige Arbeit berichten.